

Recht = Droit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **88 (1990)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

génieur et de géomètre, etc.) et doit gérer et exploiter les données de différentes applications. Durant 7 ans les bases indispensables conduisant à la réalisation de cette entreprise communautaire ont été acquises. Le catalogue des données et un cahier des charges ont été établis pour l'évaluation; de même, de vastes tests «Benchmark» (test d'un système dans des conditions et pour des données se rapprochant de la pratique) ont été effectués qui ont finalement mené au choix du système. Comme on le sait, les données constituent le capital d'un SIT; aussi un grand poids a été mis sur la structure et la modélisation des données pour les différents domaines d'application.

Peter Franken, responsable de l'informatique du secteur technique des forces motrices de Suisse centrale (CKW) a également souligné l'importance centrale apportée aux données et à leur modélisation. Un système d'information de réseaux comme celui du CKW ne peut pas être acheté; il doit être élaboré et construit avec des outils de base appropriés. L'un des buts principaux du projet INEDA (base de données intégrées de réseaux) est l'intégration de l'informatique administrative et technique des données en évitant les solutions-îlots comme par exemple un système pour la gestion automatisée des plans. Le cadastre des conduites est basé sur les plans cadastraux mais ceux-ci ne sont pas encore disponibles sous forme numérique. Aussi est-il envisagé, en attendant la réalisation complète de la REMO, de procéder à une «digitalisation qualifiée», de sorte que les plans de base puissent être relativement rapidement disponibles.

Herbert Maier du Service du gaz de la ville de Zurich a présenté l'objectif et l'état du projet IVW de la communauté de la ville de Zurich (données d'ingénieur, mensuration, cadastre des services). A part l'évaluation du hard- et du software propre à l'acquisition et à la gestion des différentes «générations» des plans des services, un réseau informatique doit éviter la «course aux services» épuisante, en rendant les informations du service des mensurations et de la direction des travaux directement accessibles pour chaque partenaire connecté. Comme le projet est particulièrement complexe, il sera entrepris par étapes successives avec des objectifs contrôlables. L'étape «projet-pilote» doit être achevée à la fin de cette année. Dans ce projet, les dépenses les plus importantes seront entraînées par l'acquisition des données et la formation des collaborateurs. Ce sont assurément aussi les deux éléments auxquels il faudra accorder en permanence le plus de soin.

La maison DEC a finalement fait un tour d'horizon de sa stratégie pour les années 90. Une utilisation conséquente des standards comme X-Window, Phigs, etc. pour leurs produits permet un temps de développement plus court des programmes et une meilleure intégration avec d'autres produits. Dirk Findeisen de DEC Allemagne a fait le point sur diverses solutions dans le domaine de la technique informatique de l'environnement.

A la fin de l'après-midi, les maisons Adasys SA, AED Graphics GmbH, EIC SA et Wild Leitz SA ont eu l'occasion de présenter leurs

systèmes au cours des 30 minutes qui leur étaient imparties.

D'autres séminaires sont prévus par la maison DEC pour l'an prochain qui traiteront de manière concrète certaines applications définies, telles que la mensuration cadastrale, le cadastre des conduites et la technique de l'environnement.

F. Grin

Management-Seminar Geografische Informationssysteme

Die Firma DEC (Digital Equipment Corporation) – Schweiz AG, weltweit zweitgrösster Computer-Hersteller organisierte am 20. Juni 1990 an ihrem Schweizer Hauptsitz in Dübendorf ein Seminar betreffend Geografischen Informationssystemen (GIS).

110 interessierte Zuhörer – darunter viele von ähnlichen Veranstaltungen her bekannte Gesichter – konnten sich von kompetenter Seite über das Vorgehen und den Stand von Projekten mit LIS/GIS-Systemen informieren. Zur Einstimmung ins Thema wurde die imponierende und professionell erstellte 3D-Tonbildschau des Vermessungsamtes der Stadt Zürich vorgeführt.

Ernst Pargätzi, Präsident der Beratungskommission LIS-Davos, berichtete anschliessend über das integrierte GIS für die Region Davos. Dieses raumbezogene Informationssystem für die «grösste Stadt in der Bündner Bergwelt» wird von einem gemischtwirtschaftlichen Zweckverband (Gemeinde, EW, PTT, Ingenieur- und Geometerbüro, etc.) betrieben und soll die Daten von verschiedenen Anwendungen verwalten und verarbeiten. Während sieben Jahren wurden die notwendigen Grundlagen erarbeitet, die zur Realisierung dieses Gemeinschaftsunternehmens führten. Zur Evaluation wurde der Datenkatalog und ein Pflichtenheft erstellt, sowie umfangreiche Benchmarktests (Test eines Systems unter praxisnahen Bedingungen und Daten) durchgeführt, die anschliessend zum Systementscheid führten. Da bekanntlich die Daten das Kapital eines LIS darstellen, wurde der Datenstruktur und der Datenmodellierung für die verschiedenen Anwendungsgebiete ein hohes Gewicht beigegeben.

Dass den Daten und dem Datenmodell eine zentrale Bedeutung zukommt, wurde auch von Peter Franken, Leiter der technischen Datenverarbeitung der Centralschweizerischen Kraftwerke betont. Ein Netzinformationssystem wie dasjenige der CKW kann man nicht kaufen, es muss mit zweckmässigen «Basiswerkzeugen» aufgebaut und erarbeitet werden. Eines der Hauptziele des Projektes INEDA (Integrierte Netzdatenbank) ist die Integration von administrativer und technischer Datenverarbeitung unter Vermeidung von Insellösungen wie z.B. ein System zur automatischen Planverwaltung. Da die Leitungsdokumentation auf den Katasterplänen basiert, diese jedoch noch nicht in vollnumerischer Form vorliegen und die Zeit bis die RAV zum Tragen kommt, aktiv genutzt wer-

den soll, wird eine «qualifizierte Digitalisierung» angestrebt, so dass die Basispläne relativ rasch zur Verfügung stehen könnten.

Herbert Maier von der Gasversorgung der Stadt Zürich, präsentierte Ziel und Stand des stadtzürcherischen Gemeinschaftsprojektes IVW (Ingenieurdaten, Vermessung, Werkkatalog). Neben der Evaluation von geeigneter Hard- und Software für die Erfassung und Verwaltung verschiedener «Generationen» von Plänen der Werke, soll ein Datenverbund den mühsamen «Ärtermarsch» ersparen, indem die Informationen des Vermessungsamtes und der Werkleitungen für jeden angeschlossenen Partner direkt abrufbar sind. Da das Projekt äusserst komplex ist, wird in einzelnen Etappen mit kontrollierbaren Zielen vorgegangen. Die Etappe Pilotprojekt soll Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die grössten Kosten in diesem Projekt werden die Datenerfassung und die Schulung der Mitarbeiter mit sich bringen. Sicher sind dies auch die beiden Elemente, die permanent am sorgfältigsten «gepflegt» werden müssen.

Die Gastgeberfirma informierte anschliessend über ihre Strategie der 90er Jahre. Eine konsequente Verwendung von Standards wie X-Window, Phigs, etc. bei ihren Produkten ermöglichen kürzere Entwicklungszeiten von Programmen und eine grössere Integration mit anderen Produkten. Dirk Findeisen von DEC Deutschland berichtete über diverse Lösungen im Bereich der Umweltinformationstechnik.

Den Rest des Nachmittages bestritten die Firmen Adasys AG, AED Graphics GmbH, EIC AG und Wild Leitz AG, die jeweils während 30 Minuten Gelegenheit hatten, ihre Systeme vorführen zu können.

Weitere Seminare, die sich konkreter mit bestimmten Anwendungen wie Katastervermessung, Leitungskataster und Umwelttechnik befassen, sind von der Firma DEC für das nächste Jahr vorgesehen.

F. Grin

Recht / Droit

Die Frage von Freizeit- und Sportanlagen Privater in der Raumplanung

Erstmaliger Entscheid zu offenem Schwimmbad für zonenkonforme Wohnbaute in Landwirtschaftszone

Ein grösseres offenes Schwimmbad zu einem landwirtschaftszonenkonformen bäuerlichen Anwesen ist weder zonengemäss noch standortgebunden und daher abzulehnen.

Das Bundesgericht hatte zum erstenmal die Frage der Zonenkonformität eines offenen Schwimmbades als Rebananlage zu einer zonenkonformen Wohnbaute in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zu beurteilen. Ein

landwirtschaftliches Anwesen das 1970, als es in der betreffenden Gemeinde noch keinen Zonenplan gab, erstellt wurde, besitzt ein kleines Schwimmbassin von rund 6,5 m² Fläche. Ein Baugesuch, um es durch ein rundes Schwimmbassin mit blauem Innenbelag und einem Durchmesser von 6 m bzw. einer Fläche von 28 m² zu ersetzen, hatte keine Chance. Dies, obwohl der Eigentümer, ein Landwirt, ein kleineres Schwimmbecken als für seine vielköpfige Familie wenig Spielraum bietend bezeichnete und im Projekt keinen Luxus sah, nachdem Ein- und Zweifamilienhausbesitzer in vergleichbarer Lage solchen Komfort geniessen dürfen. Das Anwesen befindet sich heute in der Landwirtschaftszone.

Die Zonenkonformität

Die I. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes entschied, das Vorrecht, in der Landwirtschaftszone zu wohnen, bleibe einem relativ engen Personenkreis vorbehalten: der bäuerlichen Bevölkerung, die unmittelbar in der Landwirtschaft tätig ist, den (nicht nur nebenbei in der Landwirtschaft tätigen) Hilfskräften und deren Familienangehörigen sowie den Betagten, welche ein Leben lang im Betrieb gearbeitet haben. Wohnbauten in der Landwirtschaftszone müssen zudem hinsichtlich Lage, Gestaltung und Dimensionierung mit dem zugehörigen Landwirtschaftsbetrieb einen unmittelbaren funktionellen Zusammenhang aufweisen. Der angemessene Wohnraumbedarf und die damit zusammenhängenden Nebenanlagen sind deshalb insbesondere in Abhängigkeit von der Betriebsfläche und der Betriebsart zu beurteilen (Bundesgerichtsentscheid BGE 112 Ib 261 f., Erwägung 2a).

Die Bündner Gesetzgebung enthält derzeit keine detaillierten Bau- und Zonenvorschriften über Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone. Es ist nicht Sache des Bundesgerichtes, die Ausgestaltung von Zonenvorschriften der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in dieser Beziehung und damit die Voraussetzungen einer Zonenkonformität eines Schwimmbads in der Landwirtschaftszone vorwegzunehmen. Bei dieser Sachlage konnte das Bundesgericht das geplante Schwimmbecken – wie die kantonalen Instanzen – nicht als zonenkonform im Sinne von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a des eidg. Raumplanungsgesetzes betrachten.

Keine Ausnahmegewilligung

Den Ausweg einer Ausnahmegewilligung nach Artikel 24 RPG hatte das kantonale Verwaltungsgericht jedoch zutreffendweise abgelehnt. Denn das Schwimmbecken wäre nicht standortgebunden (Art. 24 Abs. 1 Buchst. a RPG), da weder aus technischen noch betriebswirtschaftlichen Gründen und auch nicht wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen. Es kommt dabei nicht auf die subjektiven Wünsche und die persönliche Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit der Beteiligten an (BGE 113 Ib 141, Erw. 5 a mit Hinweisen). Das geplante Schwimmbecken dient Komfortbedürfnissen, für die keine Aus-

nahmegewilligung nach Art. 24 Abs. 1 RPG erteilt werden kann. Überdies vermögen Hobby- und Sportinteressen in der Landwirtschaftszone die entgegenstehenden raumplanerischen Interessen in der Regel nicht zu überwiegen (Art. 24 Abs. 1 Buchstabe b RPG; BGE 112 Ib 408, Erw. 6b, 111 Ib 218). Welche baulichen Massnahmen allenfalls zur Erweiterung des bestehenden kleinen Schwimmbeckens im Rahmen von Art. 24 Abs. 2 RPG zulässig sind (das Verwaltungsgericht hätte nach Art. 9d des Bündner Raumplanungsgesetzes eine einen Viertel nicht übersteigende Beckenerweiterung als massvoll, wenn auch nicht standortgebunden, bezeichnet), hatte das Bundesgericht im vorliegenden Verfahren nicht zu beurteilen. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde des Bauwilligen gegen den ihn abweisenden kantonalen Entscheid wurde deshalb auch vom Bundesgericht abgewiesen. (Unveröffentlichtes Urteil 1A. 155/1989 vom 28. Februar 1990.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

Glossaire de Cartographie

Unter diesem Titel ist das Heft 123–124 (mars–juin 1990) der französischen Zeitschrift «Bulletin (du) Comité français de Cartographie» zum Preis von 120 F (französischen Francs) erschienen. Es ist die 2. verbesserte Auflage eines 1970 zum ersten Male erschienenen Glossaires. Auf 171 Seiten werden Definitionen zu kartographischen Begriffen gebracht, unterteilt in folgende 13 Hauptgruppen:

A: Généralités sur la cartographie. – B: Données de base. – C: Cartographie mathématique. – D: Conception et expression cartographiques. – E: Elaboration cartographique. – F: Rédaction cartographique. – G: Reproduction et impression cartographiques. – H: Conditionnement. – I: Modes d'expression particuliers. – J: Diffusion et archivage. – K: Tenue à jour. – L: Emploi des cartes. – M: Organisation professionnelle.

Ein nützliches Heft, das etwa 1500 Wörter definiert, die in allgemeinen Wörterbüchern nicht enthalten sind.

Viola Imhof

Bodo Schrader (Hrsg.):

Digitale Leitungsdokumentation

Beiträge und konzeptionelle Vorstellungen des Vermessungswesens
Zeitschrift für Vermessungswesen zfv, Sonderheft 24. Juni 1990, Deutscher Verein für

Vermessungswesen e.V., Verlag Konrad Wittwer GmbH, Stuttgart 1990, 84 Seiten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises 6 «Ingenieurvermessung» des Deutschen Vereins für Vermessungswesen e.V. DVW und insbesondere seiner Studiengruppe D «Digitale Leitungsdokumentation» haben unter Mitwirkung sachverständiger Vermessungsfachleute aus der Versorgungswirtschaft die Beiträge und konzeptionellen Vorstellungen des Vermessungswesens zum Aufbau und zur Laufendhaltung einer digitalen Leitungsdokumentation erarbeitet.

Der in fünf Kapitel gegliederten Ausarbeitung sind neben den verwendeten Abkürzungen die Begriffsbestimmungen als Glossar vorangestellt.

Das Kapitel A beinhaltet den funktionsgerechten Aufbau mit der Schilderung der Ausgangslage, der Rahmenbedingungen und der Anforderungen an die Funktionsfähigkeit der Leitungsdokumentation.

Das Kapitel B ist der digitalen Grundkarte als Basis einer Leitungsdokumentation gewidmet. Nach Beschreibung der Ausgangslage werden die Anforderungen an die digitale Grundkarte, der Konflikt zwischen Anforderung und Möglichkeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Vermessungs- und Katasterverwaltung und Leitungsbetreibern behandelt.

Im Kapitel C werden im Abschnitt Datengewinnung die manuelle Digitalisierung, das Scannen graphischer Vorlagen, die Anwendung einer hybriden Erfassungstechnik und die Erfassung nicht-graphischer Daten beschrieben. Der Abschnitt Datenaktualisierung gliedert sich in die Bereiche digitale Grundkarte einerseits und digitaler Leitungsbestand andererseits. Anschliessend folgen Ausführungen über die Datenausgabe mit ihren verschiedenen Darstellungsarten, dem sachlichen und räumlichen Umfang und der Organisation.

Das Kapitel D beschreibt die gesetzliche Verpflichtung zur Leitungseinmessung, die Regeln der Technik und Technische Normen für diese Aufgabe. Die Aufgaben und Aufnahmeverfahren der Leitungseinmessung sowie der Datenfluss zum digitalen Datenbestand sowie die Datennutzung für verschiedene Anwendungszwecke werden behandelt.

Im anschliessenden Kapitel E werden die Austauschformate für raumbezogene Daten systematisch zusammengestellt, die für die Anwendung von digitalen Leitungsdokumentationen zwischen mehreren Leitungsbetreibern und Nutzern der Leitungsdokumentation zu beachten sind.

Hubertus Hildebrandt:

Grundstückswertermittlung: aus der Praxis für die Praxis

Wittwer Verlag, Stuttgart 1990.
Vermessungswesen bei Konrad Wittwer, Band 20. ISBN 3-87919-152-2.

Grundstückswertermittlung aus der Praxis für die Praxis! Die Praxis des Verfassers basiert auf einer langjährigen Tätigkeit